



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt.

Betrieb: **EDP Personalberatung GmbH**

Adresse: Freie Strasse 17
4001 Basel

Adresse(n) weiterer Geschäftsstellen: -----

Verantwortliche Leitung: **Herr Eric Dörflinger**

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Personen aus dem Ausland in die Schweiz sowie von der Schweiz ins Ausland.

Branchen oder Berufe: Alle Berufe

Erstbewilligung: 21.10.2005

Datum: 21.10.2005 **seco - Direktion für Arbeit**



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
KANTON

BASEL - STADT

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih und auf ---

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt.

Betrieb: EDP Personalberatung GmbH

Adresse: Freie Strasse 17, 4001 Basel (Zweigniederlassung)

Adresse(n) weiterer Geschäftsräume:

Verantwortliche Leiterin / Verantwortlicher Leiter:

Eric Dörflinger

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz
an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz. *

Branchen oder Berufe: Alle Berufe

Datum: 17. November 1997

Die Bewilligungsbehörde:

KANTONALES ARBEITSAMT BASEL-STADT
AUF SICHT ÜBER DIE PRIVATE ARBEITS-
VERMITTLUNG UND DEN PERSONALVERLEIH

* Sie berechtigt auch zur Vermittlung von Personen mit Grenzgänger-
bewilligung unter Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Be-
stimmungen.